

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.06.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Götz, Daniela Aktenzeichen: 022.133,022.19	Datum: 07.05.2018
--	-------------------

Betreff: ***Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Jürgen Fischer
 -Feststellung eines Hinderungsgrundes nach § 29 GemO
 -Verabschiedung***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt einen Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 a GemO fest und beschließt das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Jürgen Fischer gemäß § 31 Abs. 1 und 5 Gemeindeordnung aus dem Gemeinderat der Stadt Blumberg.

Begründung:

Ausscheiden Jürgen Fischer

Gemäß § 29 Abs. 1a der Gemeindeordnung i.V. m. §31 Abs. 1 und 5 scheiden Mitglieder bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29) im Laufe der Amtszeit entsteht aus dem Gemeinderat aus. Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Nach § 29 Abs. 1 a können Beamte einer Gemeinde keine Gemeinderäte sein.

Herr Stadtrat Jürgen Fischer ist seit dem 03. Juli 2014 Mitglied des Gemeinderates.

Herr Fischer wurde vom Gemeinderat zum Leiter des Rechnungsamtes gewählt und nimmt seine Tätigkeit bei der Stadt Blumberg zum 01. Juli 2018 auf, ein sogenannter Hinderungsgrund entsteht.

Die Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 GemO, um aus dem Gemeinderat auszuscheiden, liegen vor.

Nachrücken eines Ersatzbewerbers:

Durch die Feststellung eines Hinderungsgrundes von Herrn Jürgen Fischer ist die Nachfolge innerhalb des Gremiums bis zum Ablauf der Amtszeit des Gemeinderates zu regeln.

Scheidet eine Person im Laufe der Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. (§ 31 Abs. 2 GemO)

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 gibt es für den Wohnbezirk Fützen keinen Ersatzbewerber der CDU.

Die einzelnen Fraktionen müssen sich nun einigen, wie die Ausschussbesetzung neu strukturiert wird.

Die Besetzung der Ausschüsse wird in der Sitzung am 19. Juli beschlossen.